



Förderung durch den Max Geldner-Dissertationenfonds

Bedingung für die Eingabe eines Gesuchs ist die Promotion an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel. Es werden drei Fördermöglichkeiten durch den Max Geldner-Dissertationenfonds unterschieden:

1. Beiträge für Druckkosten bei einer monographischen Dissertation

Das Gesuchsformular ist zusammen mit der Verlagsofferte sowie einer Empfehlung der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers vor der Drucklegung einzureichen. Anträge auf Drittmittel bei weiteren Stiftungen/Fonds sind erwünscht, aber nicht zwingend; insbesondere der Dissertationenfonds der Universität vergibt komplementär zum Max Geldner-Dissertationenfonds. Alle weiteren Drittmittel sind vor und nach der Zusprache dem Dekanat zuhanden des Max Geldner-Dissertationenfonds zu melden.

Der Beitrag aus dem Max Geldner-Dissertationenfonds gelangt erst nach der Abgabe der Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek, der Ausstellung der Promotionsurkunde, dem Vorliegen der definitiven Druckrechnung sowie der Schlussabrechnung der weiteren Drittmittel zur Auszahlung. Neben den Pflichtexemplaren an die Universitätsbibliothek werden keine Belegexemplare verlangt. Die finanzielle Unterstützung durch den Max Geldner-Dissertationenfonds ist im Vorwort der gedruckten Dissertation zu erwähnen.

2. Zuschuss an Open Access Publikationen

Unterstützt wird die Publikation des jeweils vierten Artikels des kumulativen Promotionsverfahrens, unter der Voraussetzung, dass dieser in einer kostenpflichtigen Online-Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren veröffentlicht wird.

Das Gesuchsformular ist zusammen mit der Offerte/Rechnung sowie einer Empfehlung der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers einzureichen. Aus dem Empfehlungsschreiben muss hervorgehen, dass es sich um eine Fachzeitschrift mit hoher Qualität (A-Journal, Peer-Review) handelt. Der Artikel muss nachweislich von der Fachzeitschrift akzeptiert sein. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt nach Vorlage der Rechnung.

3. Sprachlektorate für Dissertationen

Der Max Geldner-Dissertationenfonds vergibt einmalig Beiträge an Sprachlektorate für Dissertationen, die nicht in der Erstsprache des Autors/der Autorin verfasst wurden bzw. von Autoren/Autorinnen stammen, deren Sprachkenntnisse für ein qualitativ hochstehendes Endlektorat nicht ausreichen. Bezuschusst werden ausschliesslich Sprachlektorate für die Publikationsfassung (siehe Publikationsbestimmungen der Phil.-Hist. Fakultät). Zusammen mit dem Gesuchsformular ist eine ordentliche Offerte des Lektoratsdienstes mit den üblichen Informationen zur Dienstleistung sowie ein Empfehlungsschreiben des/der Erstbetreuenden einzureichen, aus welchem hervorgeht, dass die Dissertation publikationsreif vorliegt und allfällige in den Dissertationsgutachten benannte Publikationsauflagen erfüllt worden sind. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt nach Vorlage der Rechnung.

Der Max Geldner-Dissertationenfonds behält sich gegenüber Zusprachen einen Abzug vor, falls die definitive Rechnung niedriger ausfällt als ursprünglich veranschlagt. Sollte der Antrag auf Auszahlung des gewährten Zuschusses nicht innerhalb von 5 Jahren gestellt werden, kann mit Angabe von wichtigen Gründen eine Verlängerung auf Anspruch des Zuschusses gestellt werden. Andernfalls verfällt die Zusage zu Gunsten des Max Geldner-Dissertationenfonds.

Gesuche, die bis spätestens 15.02. bzw. 15.09. im Forschungsdekanat vorliegen, werden jeweils in der darauffolgenden Sitzung im Februar/März bzw. im September/Okttober behandelt.

Bei Fragen erhalten Sie Auskunft beim Forschungsdekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät, doktorat-philhist@unibas.ch.